

Dr. Adolf Weiland, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Rheinland-Pfalz

Redebeitrag zur Plenarsitzung zu Tagesordnungspunkt 9
45. Plenarsitzung, Donnerstag, 23. November 2017

Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

23.11.2017

Anrede,

bei dem hier eingebrachten Gesetzentwurf zur gesetzlichen Verankerung eines Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit den Werkstätten für Behinderte geht es ausdrücklich nicht um Misstrauen gegenüber den Werkstätten und schon gar nicht – wie polemisch immer wieder behauptet wird – darum, am behinderten Menschen zu sparen. Es geht vielmehr darum, angesichts eines Ausgabevolumens von 200 Mio. € bis 250 Mio. € die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung im Sinne der behinderten Menschen sicher zu stellen.

Erst durch eine zuverlässige und angemessene Kontrolle kann Transparenz hergestellt, können Kostenentwicklungen und Vergütungsbedarfe präzise ermittelt und ein zielgenauer Mitteleinsatz gewährleistet werden. Im Mittelpunkt steht, dass die zur Verfügung gestellten erforderlichen Finanzmittel den behinderten Menschen möglichst zielgenau zu Gute kommen. Das Alles ist eigentlich eine einfache Selbstverständlichkeit. Nicht so für die Landesregierung. Die Landesregierung ist seit Jahrzehnten mit dieser Situation überfordert. Sie zahlt jährlich 200 Mio. € bis 250 Mio. €, ohne dass die Verwendung dieser Mittel ordnungsgemäß überprüft wird.

- Die Landesregierung ist ihren seit 1996 bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, mit den Vereinigungen der Einrichtungsträger auf Landesebene Rahmenverträge und mit den Einrichtungsträgern Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu schließen.
- Bei Entgeltvereinbarungen wurde in den meisten Fällen auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet.
- Tagessätze wurden regelmäßig ohne Nachweis und Kenntnis der Notwendigkeit erhöht.

Diese Sachverhalte sind nicht bestreitbar! Und sie werden auch von niemandem bestritten! Sie sind von einer unabhängigen, neutralen Instanz, dem Landesrechnungshof, festgestellt. Die Feststellung dieser Sachverhalte ist so klar, dass ihr auch von der Landesregierung nicht widersprochen werden konnte. Diese Sachverhalte sind zwei Mal, und zwar 2016 und 2017, von Vertretern aller Fraktionen in der Rechnungsprüfungskommission akzeptiert und von niemandem in Frage gestellt worden.

Durch dieses somit objektiv festgestellte, jahrelange und aktuell weiter anhaltende Kontrollversagen der Landesregierung ist eine völlig desolante Situation entstanden. Darunter leiden die Werkstätten für Behinderte und der Dienst am behinderten Menschen selbst am schmerzlichsten.

Deshalb ist es dringend geboten, dass Transparenz hergestellt, dass Vertrauen wieder nachhaltig gestärkt und eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden. Hierzu leistet die Möglichkeit zur Prüfung der Mittelverwendung durch eine trägerferne, neutrale Einrichtung, durch den Rechnungshof, einen zur Behebung der entstandenen Situation unverzichtbaren Beitrag.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf, der vorsieht den Rechnungshof mit entsprechenden Prüfungsrechten auszustatten, entspricht einer von Vertretern aller Fraktionen bereits 2016 einstimmig beschlossenen Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission. Diese Empfehlung aus 2016 blieb aufgrund der Untätigkeit der Landesregierung wirkungslos. Die Empfehlung wurde deshalb 2017 erneut einstimmig von den Vertretern aller Fraktionen beschlossen.

Die Vertreter aller Fraktionen in der Rechnungsprüfungskommission haben daraufhin den Landesrechnungshof um eine Formulierungshilfe gebeten. Dieser wurde dann allen Fraktionen zugeleitet, um den Gesetzentwurf wie vereinbart als gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen. Das scheiterte dann im letzten Moment leider an der SPD-Fraktion. Eine sachliche Begründung hierfür gibt es bislang nicht. Deshalb wird der Gesetzentwurf, der zunächst interfraktionell eingebracht werden sollte, heute von der CDU eingebracht, weil die Beseitigung der genannten Missstände keinen Aufschub duldet.

Wir beantragen am Ende dieser Ersten Lesung eine Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend in den Sozialpolitischen Ausschuss. Wir werden dort eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen.